



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister
As/Sc

Baddeckenstedt, den 20.11.2018

Status: öffentlich

Personalvorlage Beschluss SG	DS Nr.: X/121 (SG) Personalbereich Sachbearbeiter/in: Sabine Asche			
Kündigung der Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Lutter am Barenberge und der Samtgemeinde Baddeckenstedt über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Personalwesens				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Samtgemeindeausschuss	04.04.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	24.06.2019	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die bestehende Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Lutter am Barenberge und der Samtgemeinde Baddeckenstedt über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Personalwesens wird fristgerecht zum 31.12.2019 gekündigt.

Begründung:

Gemäß der o. a. Vereinbarung hat die Samtgemeinde Baddeckenstedt die Personalverwaltung, -sachbearbeitung sowie die Kindergeldfestsetzungen und die Entgeltabrechnungen mit sämtlichen Folgearbeiten von der Samtgemeinde Lutter am Barenberge ab 01.01.2012 übernommen.

Aufgrund der Personalentwicklung der letzten Jahre und die damit verbundenen steigenden Fallzahlen ergibt sich folgende Entwicklung:

	SG Baddeckenstedt einschl. der Mitgliedsgemeinden	SG Lutter (Übernahme ab 2012)
Januar 2012	118	36
August 2014	120	35
August 2015	131	38
August 2016	140	39
August 2017	147	42
Oktober 2018	160	42
Februar 2019	156	40

Aus der vorstehenden Aufstellung wird deutlich, dass die Personalverwaltung mittlerweile nur für die Samtgemeinde Baddeckenstedt mehr Personalfälle bearbeiten muss, als zu Beginn der Vereinbarung im Januar 2012 für beide Kommunen zusammen (154).

Diese zusätzliche Aufgabenwahrnehmung kann seitens des Personalamtes nicht mehr geleistet werden. Insbesondere die ständige Erweiterung des Kita-Bereiches und die damit einhergehende hohe Personalfuktuation stellt eine gestiegene Arbeitsbelastung dar. Die damit verbundenen Tätigkeiten wie Stellenausschreibungen vorbereiten, Auswahlverfahren einleiten, Bewerbungsgespräche vorbereiten, führen und Gesprächsverläufe dokumentieren, Einstellungsverfahren einleiten und die entsprechenden erforderlichen Unterlagen vorhalten etc., beanspruchen einen sehr hohen zeitlichen Arbeitsaufwand. Die personellen Kapazitäten sind für das „Gesamtpaket Personalverwaltung SG Lutter am Bbge. und SG Baddeckenstedt“ ausgereizt.

Die mittlerweile durchgeführte Organisationsuntersuchung hat für den Personalbereich einen Personalbedarf von einer Viertelstelle ergeben. Allein die Fallzahlen der Samtgemeinde Lutter am Bbge. in der Personalsachbearbeitung incl. Bezügenerfassung ergeben einen Stellenbedarf von 0,28 Vollzeitstellen (Frau Asche = 0,22, Herr Willken = 0,06 Stellenanteile). Beim Wegfall dieses Stellenanteils würde sich der vorgenannte Fehlbedarf im Personalwesen egalisieren.

Im Rahmen der Vorstellung des Organisationsgutachtens durch Herrn Tigges von der Firma Allevo wurde seitens des Gutachters auch darauf hingewiesen, dass in der Samtgemeindeverwaltung keine personellen Ressourcen mehr vorhanden seien, um diesen zusätzlichen Personalbedarf abzudecken, so dass auch aus Sicht des Gutachters nur die Kündigung dieser Vereinbarung mit der Samtgemeinde Lutter am Bbge. in Betracht kommt.

Die Vereinbarung ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ausgestattet. Unabhängig davon sollten alle an diesem Verfahren Beteiligte frühzeitig informiert werden (Samtgemeinde Lutter am Bbge., Krankenkassen, Vocus Lohn- und Gehalt, VBL, Finanzamt etc.).

Eine Beschlussfassung durch den Samtgemeinderat ist erforderlich, so dass die für den 02.07.2019 vorgesehene SGR-Sitzung vorgezogen werden muss.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die Beteiligten bereits nach Beschlussempfehlung durch den Samtgemeindeausschuss vorbehaltlich der Entscheidung des Samtgemeinderates zu informieren.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es auch noch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens mit der Samtgemeinde Lutter am Bbge. gibt. Nach dieser Vereinbarung wurde ebenfalls ab 01.01.2012 ein gemeinsamer Standesamtsbezirk Lutter am Bbge. / Baddeckenstedt gebildet. Bei einer Kündigung der Vereinbarung für das Personalwesen unsererseits ist nicht auszuschließen, dass die Samtgemeinde Lutter am Bbge. im Gegenzug die Vereinbarung für das Personenstandswesen aufkündigen muss.

Bei der Aufkündigung durch die Samtgemeinde Lutter am Bbge. käme ein zusätzlicher Aufwand auf das Standesamt der Samtgemeinde Baddeckenstedt von ca. 100 Stunden jährlich hinzu. Durch organisatorische Maßnahmen könnte dieser Mehraufwand von der Verwaltung abgedeckt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen werden sich erst ab dem Haushalt 2020 einstellen.